

Elternrundbrief Nr. 16 (2020/21)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

im letzten Elternrundbrief haben wir Ihnen erste Informationen zum Thema Selbsttest mitgeteilt und Sie gebeten, uns durch Teilnahme an der Kurzumfrage einen groben Überblick zu geben, für wie viele Personen der RSK in etwa Selbsttests benötigt werden. Vielen Dank für diese erste Einschätzung.

Genauere Informationen zum Selbsttest lässt Ihnen Herr Kultusminister Prof. Dr. Piaolo direkt in einem eigenen Schreiben an Sie zukommen. Das **Ministerschreiben** finden Sie in **interRSK unter Dokumente**.

Wissenswerte Fakten zum Selbsttest:

- Der Selbsttest ist freiwillig, altersunabhängig und kostenfrei.
- Der Selbsttest ist ein sog. kurzer Nasenabstrich. Die Handhabung können Sie sich zusammen mit Ihrem Kind in einem Erklärvideo ansehen: www.km.bayern.de/selbsttests.
- Da die Schüler-Selbsttests noch geliefert werden, können wir Ihnen noch nicht sagen, von welcher Firma die Selbsttests sein werden. Wir informieren Sie wieder rechtzeitig.
- Der Selbsttest wird an der RSK nach den Osterferien unter Anleitung einer Lehrkraft zweimal pro Schulwoche durchgeführt.
- Ihr Kind führt den Selbsttest selbst durch, die Lehrkraft begleitet den Test durch verbale Anleitung.
- Ihr Kind erhält nur dann ein Selbsttest-Set, wenn Ihre Einwilligungserklärung per Unterschrift mit dem entsprechenden Formular der Schule vorliegt.
- Das Formular für die **Einwilligungserklärung** finden Sie ebenfalls in **internRSK unter Dokumente**.
- Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Was passiert, wenn das Selbsttestergebnis positiv ist?

Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis an, kann eine Infektion vorliegen. Dies muss jedoch durch einen PCR-Test bestätigt werden. Daher wird die Schülerin / der Schüler mit positivem Selbsttest die Klasse verlassen und in einem separaten Raum warten. Das Sekretariat informiert die Eltern umgehend und fordert diese auf, ihr Kind abzuholen und mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen, um die weiteren Schritte zu klären (Termin PCR-Test, Schutzmaßnahmen, ...).

Mit Blick auf die erneut ansteigenden Inzidenzzahlen hoffen wir, durch die regelmäßigen Selbsttestungen möglichst aller Schulmitglieder Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und damit den Schulbetrieb im Schulhaus aufrechterhalten zu können.

Daher bitten wir Sie im Namen der Schulgemeinschaft, Ihrem Kind die Selbsttestung zu erlauben, die **Einwilligungserklärung zu unterschreiben** und diese **über Ihr Kind oder per Einwurf in den Schulbriefkasten außerhalb der Unterrichtszeiten oder per Post bis spätestens Freitag, 26.03.2021 der Klassenleitung Ihres Kindes zukommen zu lassen**. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Ring
Schulleiterin

gez. F. Babl
Stellvertreter